

Hausordnung **des Humboldt - Gymnasiums Cottbus**

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Hausordnung gilt für jeden, der sich auf dem Schulgrundstück aufhält; er wird im Folgenden als Benutzer bezeichnet.
Für außerschulische Veranstaltungen gelten die nachstehenden Vorschriften jedoch nur insoweit, als der Schulträger nicht durch besondere Vereinbarungen abweichende Bestimmungen getroffen hat.
- 1.2. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass er sich selbst und andere Personen nicht verletzt oder gefährdet und Sachschaden oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.
- 1.3. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände ist verboten.
Zum Schulgelände gehören auch die angrenzenden Bürgersteige sowie die Bereiche vor den Eingängen zum Schulhof bzw. zum Schulgelände. Allen Schülerinnen und Schülern ist es verboten auf dem Weg zur Turnhalle oder den Sportplatz zu rauchen.
- 1.4. Das Mitbringen und der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel sind den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände ausnahmslos untersagt.
- 1.5. Das Schulgebäude ist in der Regel von 7.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
- 1.6. Das Schulgebäude kann 15 Minuten, sollte spätestens jedoch 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgrundstück ohne Verzögerung.

2. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof

- 2.1. Falls die jeweilige Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht gekommen ist, benachrichtigt der/die Klassensprecher/in die Schulleitung, die anderen Schülerinnen und Schüler warten und verhalten sich ruhig.
- 2.2. Allen Schülerinnen und Schülern der Sek. I ist es untersagt, während der Unterrichtszeit oder in den Pausen das Schulgrundstück zu verlassen.
In den Frei- bzw. Ausfallstunden dürfen die Schüler der Klassen 7 bis 10 das Schulgrundstück verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt. Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler ist, während der o. g. Stunden, der Speiseraum.
- 2.3. Alle Schülerinnen und Schüler sorgen für Sauberkeit an ihrem Arbeitsplatz, in den Unterrichtsräumen, in den Fluren und Treppenhäusern und auf dem Schulgelände. Die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse sorgen dafür, dass nach der letzten Unterrichtsstunde alle Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen werden. Der Ordnungsdienst lehrt nach der letzten Stunde den Papierkorb. Schülertische und Ablageflächen unter den Schülertischen sind täglich zu säubern. Die Schülertische und Ablageflächen sind sauber

zuhalten. Der Sonnenschutz ist nach der letzten Unterrichtsstunde hochzufahren.

- 2.4. Innerhalb des gesamten Schulgeländes sind die Verkehrswege freizuhalten. Die gärtnerischen Anlagen sind pfleglich zu behandeln.
- 2.5. Das Anbringen von Dekorationen, Bildern und Informationen ist nach Abstimmung mit der Schulleitung nur an den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
- 2.6. Von jedem Benutzer wird erwartet, dass er sparsam mit Strom, Wasser und Heizungsenergie umgeht.
- 2.7. Für die Vermietung von Schulräumen gelten die von der Stadt Cottbus erlassenen Grundsätze.
- 2.8. Für von der Schule zur Verfügung gestellte Bücher oder Geräte übernimmt jede einzelne Schülerin bzw. jeder einzelne Schüler die Verantwortung. Jeder ist verpflichtet, einen entstandenen Schaden unverzüglich zu melden. Für einen entstandenen Schaden werden die jeweiligen Verursacher haftbar gemacht.
- 2.9. Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunkgeräten, audiovisuellen oder anderen Geräten, die zur Datenaufzeichnung und/oder -übertragung fähig sind, ist im Schulgebäude nicht gestattet. Auch Kopfhörer dürfen dort nicht benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen obliegt es der Lehrkraft, dem Schüler das Gerät abzunehmen. Die Lehrkraft entscheidet, ob am Ende des Unterrichtstages das Gerät dem Schüler oder dessen Erziehungsberechtigten herausgegeben wird. Die Lehrkraft informiert die Eltern. Im Wiederholungsfalle werden weitere Ordnungsmaßnahmen getroffen. Diese Regelungen dienen v.a. der Verringerung von Störungen während des Unterrichts und der Vermeidung von Gefahren im Schulgebäude. Der Missbrauch elektronischer Geräte, die zunehmend auch als Medien zum Mobbing von Mitschülern und Mitschülerinnen verwendet werden (Stichwort Cyber-Mobbing), soll so verhindert werden. Wenn der Verdacht für eine Straftat besteht (Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte, Cyber-Mobbing, u.a.) ist die Lehrkraft angehalten, die Polizei zu informieren. Vor Beginn einer schriftlichen Leistungsüberprüfung, wie Klassenarbeiten und Klausuren, sind die Mobilfunkgeräte beim Fachlehrer abzugeben. Zuwiderhandlungen werden als Betrugsversuch gewertet.

3. Aufenthalt während der Pausen

- 3.1. Während der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 - 10 das Schulgebäude. Die Unterrichtsräume sind durch die jeweiligen Lehrkräfte zu verschließen. Die Schultaschen werden mitgenommen. Schülerinnen und Schüler der Sek. II können während der Pausen die Cafeteria oder den Aufenthaltsraum der Sek. II nutzen (Raum 0/6).

- 3.2. Bei Regenwetter wird abgeklungelt und die Schülerinnen und Schüler gehen in den Unterrichtsraum, in dem sie nach der großen Pause Unterricht haben oder bei Bedarf auf den Schulhof unter die Aula. Die jeweilige Lehrkraft übernimmt die Aufsicht im Unterrichtsraum der Jahrgangsstufen 7 - 10, eine aufsichtführende Lehrkraft auf dem Schulhof unter der Aula.
- 3.3. Während der großen Pausen und Freistunden können Schülerinnen und Schüler die Pausenversorgung in der Cafeteria nutzen. In der 2. großen Pause nehmen Schülerinnen und Schüler vorrangig das Mittagessen im Speiseraum und der Cafeteria ein. Von 11.30 bis 12.00 Uhr ist die Cafeteria ausschließlich für Schülerinnen und Schüler reserviert, die hier warmes Mittagessen aus der Kantine einnehmen. Der freie Verkauf beginnt erst nach Beendigung der Essenversorgung. Vor dem Verlassen der Cafeteria, des Speiseraumes und des Aufenthaltsraumes der Sek. II sind die Tische abzuwischen, Verpackungsmaterial zu entsorgen und das Geschirr abzuräumen.

Unterrichtsstunde / Pause	von	bis
1. Stunde	7:55 Uhr	8:40 Uhr
2. Stunde	8:45 Uhr	9:30 Uhr
Erste große Pause	9:30 Uhr	9:50 Uhr
3. Stunde	9:50 Uhr	10:35 Uhr
4. Stunde	10:45 Uhr	11:30 Uhr
Mittagspause	11:30 Uhr	12:00 Uhr
5. Stunde	12:00 Uhr	12:45 Uhr
6. Stunde	12:55 Uhr	13:40 Uhr
7. Stunde	13:50 Uhr	14:35 Uhr
8. Stunde	14:40 Uhr	15:25 Uhr

4. Sportunterricht

Der Sportunterricht findet in den Turnhallen der umliegenden Schulen und Sportplätzen statt.

Durch den Sportlehrer sind alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn jedes Schulhalbjahres (1. Sportstunde) über die Wegführung und über das disziplinierte sowie verkehrsgerechte Verhalten auf dem Weg zum Sportunterricht aktenkundig zu belehren. Den Weg zum Sportunterricht legen die Schüler ab Jahrgangsstufe 7 in der Regel allein zurück. In begründeten Ausnahmefällen trifft der Schulleiter eine andere Entscheidung.

5. Fahrzeuge auf dem Schulgrundstück

- 5.1. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Mopeds und allen anderen Kraftfahrzeugen ist grundsätzlich untersagt.
Die Schüler dürfen jedoch mit den Fahrrädern zu Beginn und am Ende des Unterrichts, nicht aber während der großen Pausen, im Schritttempo zu den Fahrradständern oder zur Straße fahren.
Die Behinderung oder Gefährdung anderer Personen ist dabei auszuschließen.
- 5.2. Fahrräder dürfen auf dem Schulgelände nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Sie sind durch den Benutzer gegen Diebstahl zu sichern. Kraftfahrzeuge und Mopeds dürfen auf dem Schulgelände nicht abgestellt werden.

6. Veranstaltungen, Hausrecht

- 6.1. Schulveranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schulleiters. Außerschulische Veranstaltungen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände dürfen den Unterricht nicht beeinträchtigen. Sie sind mit dem Schulleiter abzustimmen.
- 6.2. Beratungen mit Elternvertretungen etc. sollten in der Regel donnerstags stattfinden und spätestens 22.00 Uhr beendet sein. Der Hausmeister ist rechtzeitig zu informieren und Ausnahmeregelungen sind mit ihm abzusprechen.
- 6.3. Der Schulleiter nimmt im Auftrag des Schulträgers das Hausrecht wahr. Bei Abwesenheit des Schulleiters, seines Stellvertreters oder eines beauftragten Lehrers übt der Hausmeister im Auftrage des Schulträgers das Hausrecht aus.

7. Warenverkauf, Werbung

- 7.1. Jede Werbung, die nicht schulischen Zwecken dient, ist im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück unzulässig.
- 7.2. Der Vertrieb von Waren aller Art sowie jede wirtschaftliche Betätigung in der Schule ist unzulässig. Ausgenommen hiervon sind Speisen und Getränke, die zum Verzehr in Pausen bestimmt sind. Art und Umfang dieses Angebotes sowie die Art des Vertriebes werden unter der Beteiligung der Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger festgelegt.

8. Fundsachen, wertvolle Gegenstände

- 8.1. Es wird davon abgeraten, größere Geldbeträge und Wertsachen in die Schule mitzubringen. Besonders während des Unterrichts im Sport und im Schwimmen können solche Dinge in den Umkleieräumen nicht sicher aufbewahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- 8.2. Wertsachen und andere Gegenstände, die gefunden werden, sind

unverzüglich beim Hausmeister abzuliefern.

9. Schlussbestimmungen

Der Schulleiter kann (ggf. in Abstimmung mit dem Schulträger) in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von den Regelungen dieser Hausordnung genehmigen.

Diese Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 29.04.2014 beschlossen.

Dr. Wagner
Schulleiter